

Die Entwicklung der Briefwahl unter dem Einfluss der Corona-Pandemie

Uwe Dreizler

Die Briefwahl als Alternative zur Urnenwahl wird in der Bevölkerung und auch von Juristen kontrovers diskutiert. Der Wahlgrundsatz einer allgemeinen Wahl, bei der alle Wahlberechtigten eine geeignete Möglichkeit zur Stimmabgabe haben, steht in Konkurrenz zu den Wahlgrundsätzen einer freien, geheimen und öffentlich kontrollierten Wahl. Im Jahr 2013 wurde die Briefwahl vom Bundesverfassungsgericht als Ausnahme zur Stimmabgabe bestätigt. Auch eine Anfrage des Deutschen Bundestages im Jahr 2020, ob politische Wahlen als reine Briefwahlen durchgeführt werden können, ergab, dass die Einschränkung der verfassungsrechtlichen Grundsätze Freiheit, Geheimheit und Öffentlichkeit der Wahl durch die Briefwahl in der Rechtsliteratur überwiegend als tolerabel angesehen wird, soweit es sich bei der Briefwahl um den Ausnahmefall handelt. Die aktuelle Entwicklung der Briefwahl ist auch vor diesem Hintergrund von großem Interesse.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg ist die Stimmabgabe durch Briefwahl seit dem Jahr 1964 möglich. Lediglich 3,2 Prozent der Stimmen wurden damals in Stuttgart durch Briefwahl abgegeben, danach stieg der Anteil der Briefwählenden von einer Landtagswahl zur jeweils Nachfolgenden um durchschnittlich etwa zwei Prozentpunkte bis auf 27,5 Prozent im Jahr 2016. Im Land Baden-Württemberg entwickelte sich die Briefwahl bis 2016 etwas weniger dynamisch, lediglich 21,0 Prozent der Wählenden gaben bei der Landtagswahl 2016 ihre Stimme per Briefwahl ab. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stieg bei der Landtagswahl 2021 der Anteil der Briefwählenden in Stuttgart sprunghaft um 25,3, im Land sogar um 30,3 Prozentpunkte und war mit 52,8 beziehungsweise 51,3 Prozent zuletzt die vorrangige Art der Stimmabgabe. Insgesamt wurden in Stuttgart zur Landtagswahl über 136 000 Wahlscheine

ausgestellt, 94,5 Prozent der Antragsteller haben die Briefwahlunterlagen zur Stimmabgabe zurückgesendet, weitere 1,4 Prozent haben am Wahlsonntag mit dem Wahlschein in einem Wahllokal ihres Wahlkreises gewählt.

Ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Wählenden nach Beendigung der Corona-Pandemie wieder zu einer Wahl ins Wahllokal zurückkehrt? Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten, jedoch sprechen Anzeichen dafür, dass sich ein großer Teil der Wahlberechtigten dauerhaft mit der Briefwahl angefreundet hat. Zum einen befördert dies die einfache und schnelle Antragstellung. Bei der Landtagswahl 2002 wurde in Stuttgart die Antragstellung per Internet lediglich in einem Pilotversuch getestet, seit der Landtagswahl 2006 wird die digitale Möglichkeit der Antragstellung unter anderem auf der Wahlbenachrichtigung benannt und beworben. 18,5 Prozent der Briefwählenden stellten 2006 ihren Briefwahantrag über das Internet, bei der Landtagswahl 2011 waren es bereits 26,6 Prozent, 2016 dann 44,8 Prozent und bei der diesjährigen Landtagswahl gingen insgesamt 70 Prozent der Briefwahlanträge auf diesem Weg ein. Diese

einfache und in der Regel kostenfreie Art der Antragstellung wird vorrangig über das Handy, aber auch über den PC genutzt. Das manuelle Ausfüllen des Antrags und der Weg zum Postkasten entfallen.

Die Auswertung der Wahlbeteiligung in repräsentativen Wahlbezirken ergab, dass bei der Landtagswahl 2021 von allen Altersgruppen die Briefwahl gegenüber der Urnenwahl bevorzugt wurde. Besonders ausgeprägt war der Zuspruch zur Briefwahl in der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahre, fast 60 Prozent der Wählenden dieser Gruppe haben die Briefwahl zur Stimmabgabe genutzt. Zwar haben auch die Wählenden über 60 Jahre verstärkt Gebrauch von der Briefwahl gemacht, die Vermutung, dass der Anstieg der Briefwahl insbesondere von Wählenden dieser beiden Altersgruppen getragen wurde, die nach Wegfall von gesundheitlichen Risiken eventuell verstärkt zu einer Wahl ins Wahllokal zurückkehren, kann nicht bestätigt werden.

Quelle: Zur Verfassungsmäßigkeit von reinen Briefwahlen. Wissenschaftliche Dienste WD-3-3000-074/20 vom 23. März 2020

Abbildung: Anteil der Briefwählenden an den Wählern insgesamt bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg seit 1964

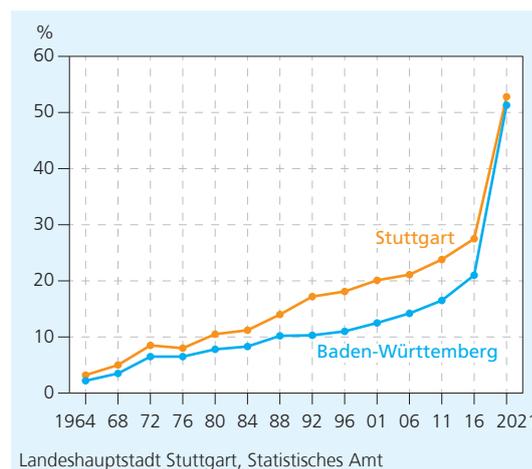


Tabelle: Anteil der Briefwählenden an den Wählern insgesamt bei der Landtagswahl 2021 in Stuttgart nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anteil in Prozent
18 - 25 Jahre	53,9
25 - 35 Jahre	59,6
35 - 45 Jahre	56,3
45 - 60 Jahre	51,5
60 - 70 Jahre	57,0
70 Jahre u. älter	59,3